

**Kleine Anfrage****der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN)
vom 13.02.2013****betreffend Gefährdung von Amphibien durch Pestizide****und****Antwort****der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz****Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Laut einer Studie des Umweltbundesamtes sind Amphibien die weltweit am stärksten gefährdeten Wirbeltiere. Auch in Deutschland stehen mehr als die Hälfte der Frösche, Kröten und Molche auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten. In der Roten Liste des Landes Hessen sind ebenfalls zahlreiche Amphibien als "stark gefährdet" bzw. "vom Aussterben bedroht" aufgeführt, z.B. Laubfrosch und Kamm-Molch. Das Umweltbundesamt teilte mit, dass in Versuchen Pflanzenschutzmittel schon in anwendungstypischen Mengen bei Grasfröschen zu Sterblichkeitsraten von 20 bis 100 v.H. führen würden und hält es deshalb für "erforderlich, den Schutz der Amphibien in der Produktzulassung, aber auch in der landwirtschaftlichen Praxis stärker zu berücksichtigen."

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und deren Wirkstoffe ist in der Europäischen Union (EU) umfänglich geregelt. Es existieren einheitliche Bewertungskriterien sowohl für die Wirkstoffprüfung auf EU-Ebene als auch für die Bewertung der fertig formulierten Pflanzenschutzmittel auf nationaler Ebene. Die Regelungen wurden bis 2011 über die Richtlinie 91/414/EWG erlassen, seit Juni 2011 gilt die neue EU-Zulassungsverordnung Nr. 1107/2009.

Zulassungsbehörde in Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Beteiligte Bewertungsbehörden sind das Umweltbundesamt (UBA), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Julius Kühn-Institut (JKI).

Eine Länderzuständigkeit in diesem Zulassungsverfahren existiert nicht.

Bei der Beratung und der Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln wird durch Auflagen, Anwendungsbestimmungen und weitere Vorgaben des Pflanzenschutzrechts ein Höchstmaß an Sicherheit insbesondere im Nichtzielbereich bundesweit gewährleistet. Inwiefern der Schutz von Amphibien im Fall einer Einzel-Produktzulassung als Prüfkriterium hinterlegt ist, kann nur von den o.g., am Zulassungsverfahren beteiligten Bundesbehörden beantwortet werden. Diese Bewertungen beziehen sich nicht nur auf die in einem Pflanzenschutzmittel enthaltenen Wirkstoffe, sondern die gesamte Formulierung ist Prüfgegenstand.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft und im Privatbereich zu reduzieren?

Im Rahmen der Regelungen des § 59 des Pflanzenschutzgesetzes obliegt den Ländern die Durchführung dieses Gesetzes und der nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen. Die nach Landesrecht zuständige Behörde ist in

Hessen der Pflanzenschutzdienst des Regierungspräsidiums Gießen. Eine der Aufgaben des Pflanzenschutzdienstes ist die Beratung, Aufklärung und Schulung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes, insbesondere der guten fachlichen Praxis einschließlich des integrierten Pflanzenschutzes.

Hierzu dient auch die im Gesetz geregelte Durchführung des Warndienstes. Dieser bietet Pflanzenschutzinformationen über das Auftreten von Krankheiten und Schädlingen für die verschiedenen Bereiche von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben sowie für den Haus- und Kleingarten an. Die Warndienstmeldungen erscheinen während der Vegetationszeit, je nach Auftreten von Krankheiten und Schädlingen.

Bei allen Hinweisen wird dem integrierten Pflanzenschutz oberste Priorität eingeräumt. Soweit Möglichkeiten einer umweltfreundlichen Anwendung zu biologischen und biotechnischen Präparaten bestehen, werden diese besonders empfohlen.

Die Erstellung der Warndienstmeldungen erfolgt aufgrund eigener Beobachtungen, Kontrollen und Bonituren in den einzelnen Kulturen. Ebenso fließen Beobachtungen der Pflanzenproduktionsberater und der Pflanzenschutzberater Gartenbau des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen mit ein. Somit ist ein aktueller, landesweiter Überblick über das Auftreten von Krankheiten und Schädlingen möglich. Daneben gehen Erkenntnisse von Versuchsergebnissen und Praxiserfahrungen mit ein. Diese Versuchs- und Untersuchungsergebnisse, wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxiserfahrungen sind die wesentlichen Grundlagen gezielter staatlicher Aufklärungs- und Beratungsarbeit, um u.a. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren eingeleitet, um den Pestizideinsatz zum Schutz der in Hessen bedrohten Amphibien zu verringern?

Sofern Informationen über potenzielle Gefährdungen einzelner Pflanzenschutzmittel gegenüber bestimmten Schutzziele vorliegen, werden diese im Warn- und Informationsdienst vermittelt und erforderlichenfalls von einem Einsatz in der Praxis abgeraten. Im Übrigen trägt die in der Antwort zu Frage 1 dargestellte Aufgabenwahrnehmung nach dem Pflanzenschutzgesetz (u.a. Beratung, Aufklärung und Schulung) auch dem Anliegen des Schutzes von Nichtzielorganismen und damit auch den Amphibien Rechnung.

Positive Wirkungen im Sinne der Fragestellung hat auch der zunehmende ökologische Anbau in Hessen. Er nimmt mit etwa 1.880 Betrieben und 81.500 ha (11 v.H. der Landwirtschaftlichen Nutzfläche) gemäß der EU-Verordnung 834/2007 ökologisch bewirtschafteter Fläche bundesweit eine vordere Position ein. Aufgrund der starken Nachfrage ließe sich dieser Anteil noch steigern, insbesondere in den Ackerbauregionen.

Frage 3. Welche Erfolge sind bisher erkennbar? Bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme und des Regierungsbezirkes.

Anwendung und Verkehr von Pflanzenschutzmitteln werden u.a. im Rahmen des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms staatlicherseits überwacht, aber nicht länderbezogen sondern bundesweit vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dargestellt. Sie sind auf der Homepage des BVL (www.bvl.bund.de) veröffentlicht.

Aus den dort dargestellten Ergebnissen lässt sich absehen, dass die meisten Landwirte Pflanzenschutzmittel zielgerichtet und ordnungsgemäß einsetzen. Auch das Julius Kühn-Institut (JKI) kommt bei der Auswertung der Daten aus der fünfjährigen Erhebung in seinem Vergleichsbetriebsnetz Pflanzenschutz zu dem Schluss, dass z.B. in Winterweizen die Aufwandmengen für Herbizide, Fungizide und Wachstumsregulatoren im Durchschnitt zwischen 30 v.H. und 56 v.H. reduziert wurden. Weitere Informationen finden sich auf den Informationsseiten zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. (www.nap-pflanzenschutz.de).

Frage 4. Wie wurde die Problematik der Gefährdung der Amphibien durch Pestizideinsatz im "Zukunftspakt Landwirtschaft" zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Hessischen Bauernverband, berücksichtigt?

Mit dem "Zukunftspakt Landwirtschaft" wird u.a. das Ziel verfolgt, die hohen Standards des Natur-, Tier- und Verbraucherschutzes in der Landwirtschaft zu beachten und fortzuführen.

Hierzu bietet der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen ein umfassendes, unabhängiges und flächendeckendes Bildungs- und Beratungsangebot für alle landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe an. Auch der Pflanzenschutzdienst des Regierungspräsidiums Gießen stellt der Praxis ein umfangreiches Informations- und Warndienstangebot zur Verfügung, um einen sachgerechten und bestimmungsgemäßen Pflanzenschutz zu unterstützen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das gesetzlich gebotene unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Durch diese Maßnahmen und Angebote wird der Zweckbestimmung des Pflanzenschutzgesetzes entsprochen, Gefahren abzuwenden oder ihnen vorzubeugen, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes für den Naturhaushalt, damit auch den genannten Tierarten sowie für weitere Schutzgüter entstehen können.

Wiesbaden, 20. März 2013

Lucia Puttrich